



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
11. Dezember 2014

Neunundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 97 e)

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 2. Dezember 2014

[aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/69/441)]

### 69/68. Regionalzentrum der Vereinten Nationen für Frieden und Abrüstung in Asien und im Pazifik

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 42/39 D vom 30. November 1987 und 44/117 F vom 15. Dezember 1989, mit denen sie das Regionalzentrum der Vereinten Nationen für Frieden und Abrüstung in Asien mit Sitz in Kathmandu einrichtete und es in „Regionalzentrum der Vereinten Nationen für Frieden und Abrüstung in Asien und im Pazifik“ umbenannte, dessen Mandat darin besteht, den Mitgliedstaaten der asiatisch-pazifischen Region auf Ersuchen bei den von ihnen vereinbarten Initiativen und anderen Tätigkeiten zur Durchführung von Maßnahmen im Dienste des Friedens und der Abrüstung durch die entsprechende Verwendung der verfügbaren Ressourcen fachliche Unterstützung zu gewähren,

*es begrüßend,* dass das Regionalzentrum im Einklang mit Resolution 62/52 der Generalversammlung vom 5. Dezember 2007 von Kathmandu aus betrieben wird,

*unter Hinweis* auf das Mandat des Regionalzentrums, den Mitgliedstaaten der asiatisch-pazifischen Region auf Ersuchen bei den von ihnen vereinbarten Initiativen und anderen Tätigkeiten zur Durchführung von Maßnahmen im Dienste des Friedens und der Abrüstung fachliche Unterstützung zu gewähren,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>1</sup> und mit dem Ausdruck ihres Dankes an das Regionalzentrum für die wichtige Arbeit, die es bei der Förderung vertrauensbildender Maßnahmen leistet, indem es Tagungen, Konferenzen und Arbeitstagungen in der Region ausrichtet, darunter die am 14. und 15. November 2013 auf der Insel Jeju (Republik Korea) abgehaltene zwölfte Gemeinsame Konferenz der Vereinten Nationen und der Republik Korea über Abrüstungs- und Nichtverbreitungsfragen, die Zweite am 26. und 27. November 2013 in Manila abgehaltene Asiatische Regionaltagung zur Erleichterung des Dialogs über den Vertrag über den Waffenhandel, die am 20. und 21. Februar 2014 in Kathmandu abgehaltene Arbeitstagung über die nationale Durchführung des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen, die am 28. und 29. April 2014 in Ulaanbaatar abgehaltene Arbeitstagung über die nationale Durchführung des Übereinkommens über biologische Waffen und des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes

<sup>1</sup> A/69/127.



chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen, die am 15. und 16. Mai 2014 in Naypyidaw abgehaltene Arbeitstagung zum Aufbau nationaler Kapazitäten für die Durchführung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten, sowie die am 5. und 6. Juni 2014 in Peking abgehaltene internationale Arbeitstagung über Information und Cyber-Sicherheit,

*anerkennend*, dass Nepal seine finanziellen Zusagen rechtzeitig erfüllt hat, um den Betrieb des Regionalzentrums zu ermöglichen,

1. *bringt ihre Befriedigung* über die Tätigkeiten *zum Ausdruck*, die das Regionalzentrum der Vereinten Nationen für Frieden und Abrüstung in Asien und im Pazifik im vergangenen Jahr durchgeführt hat, und bittet alle Staaten der Region, die Tätigkeiten des Regionalzentrums weiter zu unterstützen, so auch indem sie sich nach Möglichkeit weiter daran beteiligen und Punkte zur Aufnahme in das Tätigkeitsprogramm des Zentrums vorschlagen, um zur Durchführung von Maßnahmen im Dienste des Friedens und der Abrüstung beizutragen;

2. *spricht* der Regierung Nepals *ihren Dank dafür aus*, dass sie durch ihre Zusammenarbeit und finanzielle Unterstützung den Betrieb des Regionalzentrums von Kathmandu aus ermöglicht hat;

3. *spricht* dem Generalsekretär und dem Sekretariats-Büro für Abrüstungsfragen *ihre Anerkennung dafür aus*, dass sie die notwendige Unterstützung gewähren, um den reibungslosen Betrieb des Regionalzentrums von Kathmandu aus sicherzustellen und die Voraussetzungen für ein wirksames Arbeiten des Zentrums zu schaffen;

4. *appelliert* an die Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen in der asiatisch-pazifischen Region, sowie an die internationalen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und Stiftungen, freiwillige Beiträge, die einzige Mittelquelle des Regionalzentrums, zur Stärkung und Durchführung seines Tätigkeitsprogramms zu leisten;

5. *bekräftigt ihre nachdrückliche Unterstützung* für die Rolle, die das Regionalzentrum bei der Förderung der Tätigkeiten der Vereinten Nationen auf regionaler Ebene zur Stärkung des Friedens, der Stabilität und der Sicherheit bei ihren Mitgliedstaaten spielt;

6. *unterstreicht* die Bedeutung des Kathmandu-Prozesses für den Aufbau der Praxis eines gesamtregionalen Sicherheits- und Abrüstungsdialogs;

7. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

8. *beschließt*, den Unterpunkt „Regionalzentrum der Vereinten Nationen für Frieden und Abrüstung in Asien und im Pazifik“ unter dem Punkt „Überprüfung und Durchführung des Abschließenden Dokuments der Zwölften Sondertagung der Generalversammlung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebzigsten Tagung aufzunehmen.

62. Plenarsitzung  
2. Dezember 2014